

Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

– Grundsatzklärung –

I. Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

Unser Bild einer lebenswerten Zukunft basiert auf nachhaltiger Wertschöpfung, die im Einklang mit dem Schutz der Umwelt steht und dem Wohlbefinden aller dient. Wir wollen unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und eine ausgewogene Balance aus Tradition und Innovation schaffen. Die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ist eine wesentliche Voraussetzung für diese nachhaltige Wertschöpfung. Wir verpflichten uns zur Achtung und Einhaltung von international anerkannten Freiheits- und Menschenrechte wie den UN Global Compact (UN, 1999).

ROVEMA verpflichtet sich, innerhalb unserer Lieferketten Risiken der Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten vorzubeugen, sie zu minimieren und im Fall einer Verletzung, aktiv dagegen vorzugehen.

II. ROVEMAs Prinzipien für eine lebenswerte Zukunft

Die Erwartungen an die Achtung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind Bestandteil der ROVEMA Prinzipien für eine lebenswerte Zukunft. Sie richten sich an alle Unternehmen der Gruppe und an die Mitarbeiter. Darüber hinaus erwartet unser Unternehmen von allen Lieferanten, dass sie sich an diese Grundsätze halten und die Anforderungen erfüllen, die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind.

Wir respektieren und befolgen alle geltenden Gesetze, Vorschriften, unsere internen Richtlinien und Leitlinien. Wir stellen sicher, dass wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften vor Aufnahme einer Geschäftstätigkeit verstehen, ihre Grundsätze einhalten und durch unser Handeln sicherstellen, dass wir nicht versehentlich gegen diese Gesetze verstoßen. So steht es in unserem ROVEMA Code of Ethics.

III. Faire Beschäftigungspraktiken & Vielfalt

Wir schaffen faire und sichere Arbeitsplätze, an denen jeder sein Potenzial entfalten kann. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialem Status, politischer Meinung oder sexueller Orientierung. Belästigung, Vergeltung, Mobbing oder Respektlosigkeit haben keinen Platz in der ROVEMA-Kultur, in der der Beitrag eines jeden zählt.

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter und der Mitarbeiter unserer Geschäftspartner unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Wahrung der Menschenwürde
- Ablehnung von Kinderarbeit

Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

- Ablehnung von Zwangsarbeit
- Menschenwürdige Behandlung, Antidiskriminierung und Diversität
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung

IV. Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Gemeinden

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ist für ROVEMA eine Selbstverständlichkeit. Wir nutzen natürliche Ressourcen angemessen und sparsam, um sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten die Umwelt so wenig wie möglich belasten. Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeitenden und setzen uns für die Verbreitung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien ein. Wir werden unserer sozialen Verantwortung gerecht, indem wir die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, fördern und unterstützen, um die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Bedingungen zu verbessern und so die Wahrung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern. Dazu zählen insbesondere

- Schutz von Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt und Kulturgütern
- Verringerung der Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung
- Sicherer Umgang mit Gefahrenstoffen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Abwasser und Feststoffabfällen
- Prävention und Notfallvorsorge

V. Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte

Unsere Führungskräfte sind für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrem Bereich verantwortlich. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die Inhalte des ROVEMA Code of Ethics und dieser Grundsatzserklärung zu informieren und sie bei der Anwendung der Grundsätze im täglichen Handeln zu beraten und zu unterstützen.

ROVEMA und seine Tochtergesellschaften verpflichten sich, Maßnahmen zur Identifizierung menschenrechtlicher Risiken weiter und fortlaufend zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zur Minderung der Risiken umzusetzen. Die identifizierten Risiken und ihre Auswirkungen sollen priorisiert und fortlaufend bewertet werden. Bei Menschenrechtsverletzungen, die direkt mit den Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen von ROVEMA verbunden sind, sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien und Behörden wirksame Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Bekanntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

VI. Beschwerdeverfahren

Bei Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen Gesetze, die Prinzipien des ROVEMA Code of Ethics, insbesondere menschenrechtliche Sorgfaltspflichten steht das SpeakUp-Portal, ein webbasiertes, mehrsprachiges Hinweissystem zur Verfügung. Das Hinweissystem ist für die Mitarbeitenden von ROVEMA ebenso zugänglich wie für externe Dritte und ermöglicht auch, den Hinweis anonym weiterzugeben. Alle Hinweise werden durch ROVEMA Compliance-Beauftragte sorgfältig geprüft und bearbeitet. ROVEMA verpflichtet sich, die Vertraulichkeit zu wahren und diejenigen, die Bedenken äußern, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert, um die Inhalte an mögliche Änderungen der Geschäftsmodelle oder der Geschäftsfelder anzupassen. Sie wurde von der Geschäftsleitung von ROVEMA am 09. Dezember 2022 genehmigt.



Unterschrift CEO